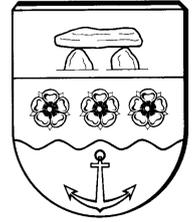


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2024

Ausgegeben in Meppen am 05.11.2024

Nr. 29

	Inhalt	Seite
A.	Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
380	Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration	333
381	Öffentliche Bekanntmachung: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Emsland - sachliches Teilprogramm Windenergie - Einleitung eines erneuten Beteiligungsverfahrens mit eingeschränkter Beteiligung	334
B.	Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	
C.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

380 Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration

Am Donnerstag, dem 14.11.2024, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration vom 28.08.2024
 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration vom 09.09.2024
 6. Bericht zur Wohngeldreform 2023
 7. Anpassung der Förderprogramme für Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner
 8. Neubau eines Mehrgenerationen-/Multifunktionshauses in Lehe; Antrag der Gemeinde Lehe auf Gewährung eines Kreiszuschusses
 9. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 10. Anfragen und Anregungen
 11. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:15 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 30.10.2024

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

381 Öffentliche Bekanntmachung: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Emsland - sachliches Teilprogramm Windenergie - Einleitung eines erneuten Beteiligungsverfahrens mit eingeschränkter Beteiligung

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die öffentliche Bekanntmachung „Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Emsland - sachliches Teilprogramm Windenergie - Einleitung eines erneuten Beteiligungsverfahrens mit eingeschränkter Beteiligung“ (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 28 vom 30.10.2024) aufgehoben.

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 14.01.2022 ist das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Emsland gem. § 9 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) eingeleitet worden.

Der Landkreis Emsland hat gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ROG i. V. m. § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) ein Regionales Raumordnungsprogramm aufzustellen. Gem. § 5 Abs. 1 Satz 3 NROG darf die Festlegung von Flächen für Windenergie an Land in einem sachlichen Teilprogramm Windenergie erfolgen.

Innerhalb des Verfahrens zur Neuaufstellung des RROP - sachliches Teilprogramm Windenergie - erfolgt eine Umweltprüfung gem. § 8 ROG, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des RROP auf die folgenden Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Das Ergebnis der Umweltprüfung wird in einem Umweltbericht dokumentiert.

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie im Rahmen der Neuaufstellung des RROP gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 4 ROG einzuleiten. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens bestand für die Verfahrensbeteiligten und die Öffentlichkeit im Zeitraum vom 01.07.2024 bis 18.08.2024 die Möglichkeit, zum Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie Stellung zu nehmen.

Aufgrund der im o. g. Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen ist der Planentwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie überarbeitet worden. Inhaltliche Änderungen betreffen u. a. die beschreibende Darstellung, die zeichnerische Darstellung, den Umweltbericht inklusive FFH-Verträglichkeitsprüfung und die folgenden Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN)¹:

Nr. VR WEN	Name VR WEN	Gemeinde	Art der Änderung	PFK-Nr.
01	VR WEN 01 Rhede	Rhede	Verkleinerung	2
02	VR WEN 02 Papenburg-Surwold	Papenburg, Surwold	Verkleinerung	4
05	VR WEN 05 Sögel-Werpeloh	Sögel, Werpeloh	Verkleinerung	8
06	VR WEN 06 Breddenberg-Börger	Breddenberg, Börger	Verkleinerung	8
07	VR WEN 07 Lattensberg	Lattensberg	Vergrößerung	8
08	VR WEN 08 Spahnharrenstätte-Süd	Spahnharrenstätte	Verkleinerung	8
11	VR WEN 11 Neudersum	Neudersum	Verkleinerung	10
14	VR WEN 14 Börgerwald	Surwold	Verkleinerung	14
17	VR WEN 17 Wipplingen	Wipplingen	Verkleinerung	19
18	VR WEN 18 Renkenberge	Renkenberge	Verkleinerung	22
22	VR WEN 22 Rütenmoor	Haren (Ems)	Verkleinerung	25
24	VR WEN 24 Tinnen	Haren (Ems)	Verkleinerung	30
27	VR WEN 27 Groß Berßen	Groß Berßen	Verkleinerung	42
29	VR WEN 29 Emmeln	Hüntel	Entfällt	50
32	VR WEN 32 Klein Berßen	Klein Berßen	Verkleinerung	58
33	VR WEN 33 Wesuwer Moor	Haren (Ems)	Entfällt	59
35	VR WEN 35 Haselünne	Haselünne	Verkleinerung	68
37	VR WEN 37 Herzlake	Herzlake	Entfällt	70
41	VR WEN 41 Klosterholte	Haselünne	Verkleinerung	79
42	VR WEN 42 Schwefingen	Schwefingen	Verkleinerung	80
46	VR WEN 46 Langen	Langen	Verkleinerung	96
47	VR WEN 47 Andervenne	Andervenne	Vergrößerung	97
51	VR WEN 51 Freren	Freren	Verkleinerung	108
57	VR WEN 57 Salzbergen	Salzbergen	Verkleinerung	118

¹Für weitere hier nicht explizit aufgeführte Vorranggebiete sind ausschließlich redaktionelle Änderungen vorgenommen worden,

Aufgrund der erfolgten Änderungen wird gemäß § 9 Abs. 3 ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der geänderte Entwurf zur Neuaufstellung des RROP - sachliches Teilprogramm Windenergie -, die Begründung und der Umweltbericht sind im Zeitraum vom

13.11.2024 bis 02.12.2024

auf der Internetseite des Landkreises Emsland unter

<https://www.emsland.de/wirtschaft-struktur/raumplanung-und-bauen/windkraft/windkraft-im-emsland.html>

abrufbar und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen im selben Zeitraum zu den angegebenen Zeiten bei der folgenden Dienststelle einsehbar:

- Landkreis Emsland, Kreishaus Meppen, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 526,

während der Dienststunden

Montag bis

Donnerstag 8:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:30 Uhr.

Die Änderungen sind kenntlich gemacht. Ausschließlich zu den geänderten Teilen wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die bisher abgegebenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit. Aufgrund des begrenzten Umfangs der Entwurfsänderungen sind die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 ROG verkürzt worden.

Zu ausschließlich redaktionellen Änderungen kann keine Stellungnahme abgegeben werden. Hierzu zählt in der zeichnerischen Darstellung auch die nachrichtliche Herausnahme eines Flächenstreifens aus dem „VR WEN 44 Gersten“ aufgrund einer querenden Hochspannungsfreileitung.

Bis zum Ende des Auslegungszeitraums, das heißt bis einschließlich den 02.12.2024, kann zu den geänderten Teilen des Entwurfs des RROP - sachliches Teilprogramm Windenergie - Stellung genommen werden; eine Übermittlung der Stellungnahmen soll elektronisch erfolgen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 ROG).

Elektronische Stellungnahmen können direkt über die Beteiligungssoftware (abrufbar unter: <https://www.emsland.de/wirtschaft-struktur/raumplanung-und-bauen/windkraft/windkraft-im-emsland.html>) abgegeben werden. Alternativ können schriftliche Stellungnahmen auch an die folgende Adresse gesandt werden:

„Landkreis Emsland, Fachbereich Hochbau, Abt. Raumordnung, Städtebau und Klimaschutz, Ordeniederung 1, 49716 Meppen“.

Mit Ablauf der o. g. Frist zur Stellungnahme sind gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sofern eine Stellungnahme abgegeben wird, wird für weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf die Datenschutzhinweise unter der Internetadresse <https://www.emsland.de/datenschutz/datenschutzerklaerung.html> verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten zur Auswertung der Stellungnahmen gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe erfolgt im Zuge des vorgeschriebenen Genehmigungsverfahrens an das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems. Bei einer Erhebung personenbezogener Daten besteht gemäß § 13 DSGVO eine Informationspflicht.

Meppen, 05.11.2024

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

Wichtiger Hinweis!

Redaktionsschluss der letzten Ausgabe des Amtsblattes im Jahre 2024

Am 30. Dezember 2024 wird die letzte Ausgabe des Amtsblattes 2024 erscheinen.
Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist

Dienstag, der 17. Dezember 2024, 13:00 Uhr.

Nach diesem Termin zur Veröffentlichung im Amtsblatt eingehende Einsendungen werden frühestens in der ersten Ausgabe am 15.01.2025 erscheinen.

Um Beachtung dieser Termine wird gebeten!

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.